

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 09 ♦ Jahrgang 2018 ♦ vom 04.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Stadt Geldern über die Widmung von Straßen
2. Öffentliche Zustellung der Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz – LZG NRW
3. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gewerbegebiet Pannofen West“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
4. Bekanntmachung des Änderungsaufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 134 „Krefelder Straße / Am Ölberg“ und des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 134 „Krefelder Straße / Am Ölberg“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Bekanntmachung der Stadt Geldern über die Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung werden hiermit

1. die Straße „Rurweg“ in Geldern

mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und gem. § 3 Abs. 1 StrWG NW als Gemeindestraße eingestuft.

2. die Straße „Schwalmweg“ in Geldern

mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und gem. § 3 Abs. 1 StrWG NW als Gemeindestraße eingestuft.

Die zu widmenden Straßen sind in dem abgedruckten Plan schraffiert dargestellt.

Das sind Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erheben. Die Klage muss die Klägerin/den Kläger, die Beklagte/den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

GELDERNER AMTSBLATT

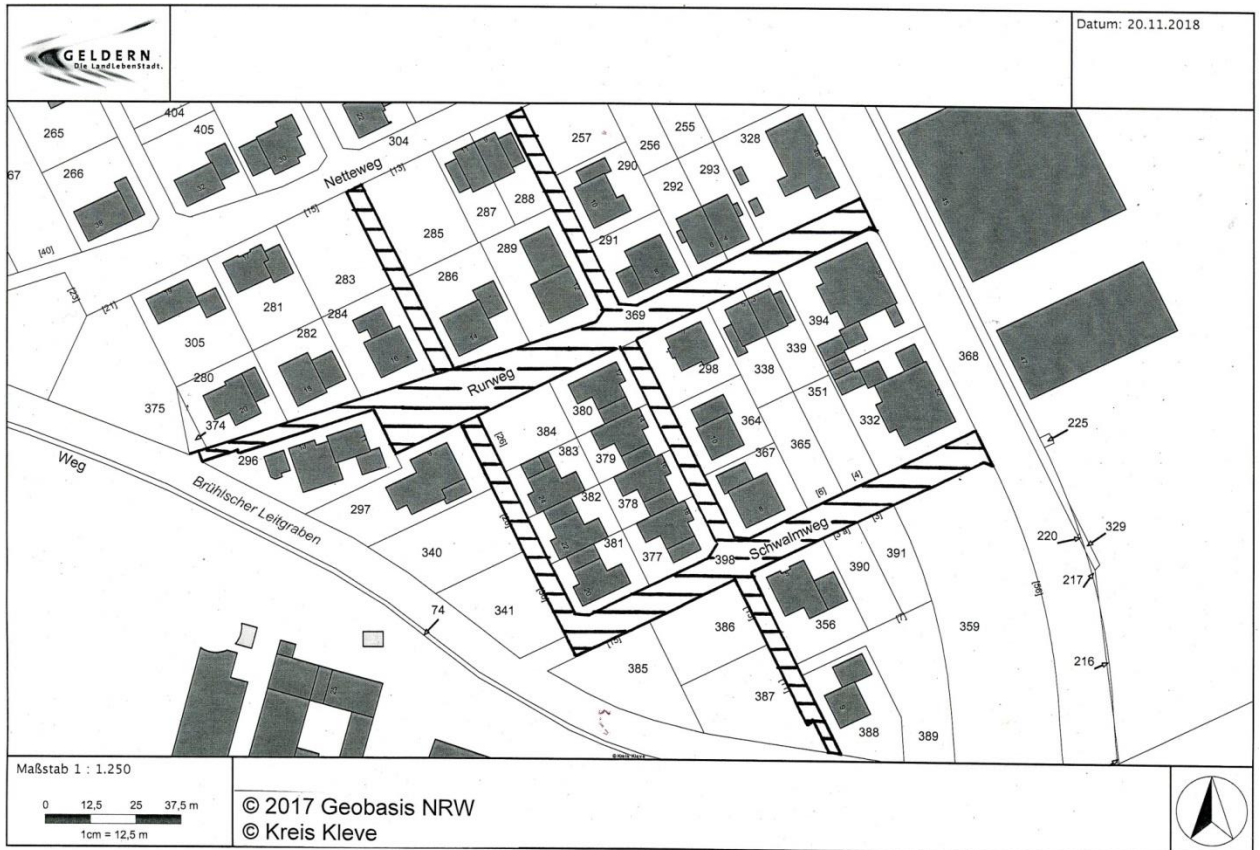
Hinweis der Verwaltung:

Gemäß § 110 des Justizgesetzes NRW ist ein Widerspruchsverfahren nicht erforderlich. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in in Verbindung zu setzen.

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Geldern, 27.11.2018

Sven Kaiser
Bürgermeister



Öffentliche Zustellung der Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz – LZG NRW

Empfänger: Herr Avtar Singh
unbekannter Wohnsitz

Mitteilung über die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II vom 22.11.2018

Aktenzeichen 5.617.5.00.18.7419.2

Der oben bezeichnete Bescheid wird dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid ist bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Büro 503, hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten während der allgemeinen Öffnungszeiten (zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr) abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 27.11.2018

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gewerbegebiet Pannofen West“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gewerbegebiet Pannofen West“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

A.1 Beschluss zur Offenlage

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gewerbegebiet Pannofen West“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und den dazugehörigen Unterlagen gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und die zeitgleiche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Gewerbebaugrundstücken. Das Plangebiet wird gebildet aus den Flurstücken 25, 362 (teilweise), 353, 354, 355, 356 der Flur 19 der Gemarkung Geldern und den Flurstücken 119 (teilweise), 118 (teilweise), 300 (teilweise), 301 (teilweise), 302, 315, 325, 326, 327, 317, 323 der Flur 22 der Gemarkung Kapellen sowie dem Flurstück 1 der Flur 17 der Gemarkung Vernum und ist der beigefügten Übersicht unter Punkt A.3 zu entnehmen.

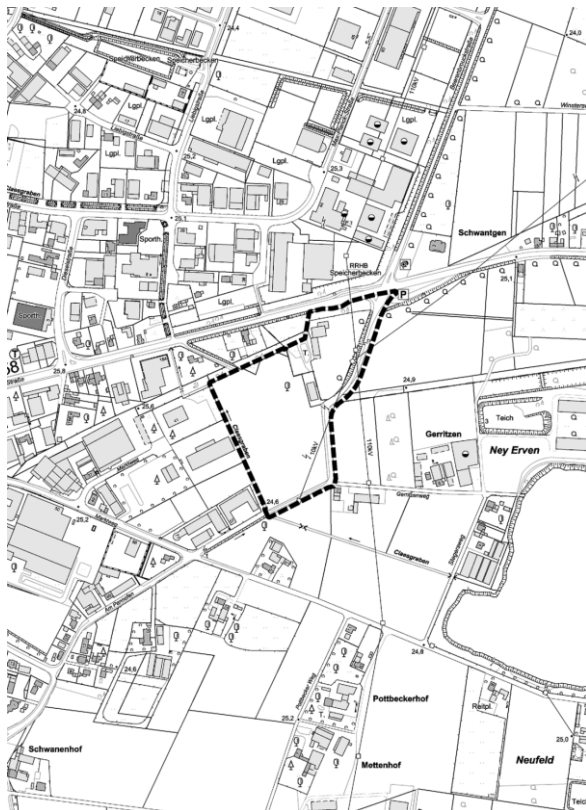
Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, dem Verkehrsgutachten, dem Hydrogeologischen Gutachten, dem Boden- und Grundwassergutachten, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan, dem Schalltechnischen Prognosegutachten, dem Gutachten zum Gehölzstreifen, dem Archäologischen Gutachten, dem ergänzenden Archäologischen Gutachten sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und den umweltrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden in der Zeit vom **12.12.2018 bis einschließlich 16.01.2019** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen peter.aengenheister@geldern.de und torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gewerbegebiet Pannofen West“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2 Abgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gewerbegebiet Pannofen West“



B. Hinweise

B.1 Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

B.2 Umweltbezogene Stellungnahmen

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen
2. Entwurfsbegründung, November 2018
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Verkehrsgutachten, Ingenieurgesellschaft STOLZ mbH, Oktober 2018
6. Hydrogeologisches Gutachten, Dr. Koppberg&Gerdes GmbH, Februar 2015
7. Boden- und Grundwassergutachten, IBL-Laermann GmbH, Juli 2007
8. Landschaftspflegerischer Begleitplan, StadtUmbau GmbH, November 2018
9. Schalltechnisches Prognosegutachten, Stapelfeldt Ingenieurgesellschaft mbH, Mai 2017
10. Gutachten Gehölzstreifen, Dr. Jürgen Kutscheid, August 2018
11. Archäologisches Gutachten, ArchBau, Juli 2018
12. Ergänzendes Archäologisches Gutachten. ArchBau, November 2018
13. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, StadtUmbau GmbH, März 2018

Die o.g. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- Landesplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2.] und [3.]
- landesplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2.] und [3.]

Schutzgut Mensch:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] (Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.08.2018, Stellungnahme Landesbetrieb Straßen NRW vom 13.07.2018, Stellungnahme Kreis Kleve vom 03.08.2018, Amt 61 – Umweltschutzbeauftragte vom 08.08.2018), [8.], [9.] und [10.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf das naheliegende Umfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm (Verkehrslärm und Gewerbelärm), Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung, Siedlungsentwicklung

Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

finden sich in [2.], [3.], [4.] (Stellungnahme Kreis Kleve vom 03.08.2018, Stellungnahme Westnetz vom 06.08.2018, Stellungnahme Amt 61-Umweltschutzbeauftragte 08.08.2018), [6.], [8.], [10.] und [13.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen; Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Informationen zum Schutzgut Boden:

finden sich in [2.], [3.] und [4.] (Stellungnahme Geologischer Dienst vom 09.07.2018, Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg vom 12.07.2018, Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth vom 16.07.2018, Stellungnahme Kreis Kleve vom 03.08.2018), [6.] [7.] und [8.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Informationen zum Schutzgut Wasser:

finden sich in [2.], [3.], [4.] (Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth vom 16.07.2018, Stellungnahme Kreis Kleve vom 03.08.2018, Stellungnahme Niersverband vom 06.08.2018), [6.] und [7.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserversickerung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

finden sich in [2.] und [3.], [4.] (Stellungnahme Landesbetrieb Straßen NRW vom 13.07.2018), [8.] und [9.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung.

Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] (Stellungnahme Landschaftsverband Rheinland (LVR Köln) vom 20.07.2018, LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 31.07.2018), [11.] und [12.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur historischen Hofanlage, erfolgte Sondagen, Verhalten bei Funden

Informationen zum Schutzgut Landschaft:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] (Stellungnahme Kreis Kleve vom 03.08.2018) und [8.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Ortsrandgestaltung und Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3.]
- Prognose des Umweltzustandes unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (Regenwasserversickerung, Erhalt von Gehölzstrukturen, Eingrünung, schonender Umgang mit Boden) [3.]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3.]

B.3 Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398(-330), (-372) während des unter A.1 genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 153 „Gewerbegebiet Pannofen West“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 30.11.2018

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung des Änderungsaufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 134 „Krefelder Straße / Am Ölberg“ und des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 134 „Krefelder Straße / Am Ölberg“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung des Änderungsaufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 134 „Krefelder Straße / Am Ölberg“ und des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 134 „Krefelder Straße / Am Ölberg“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

A.1 Änderungsaufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 einen Änderungsaufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 134 „Krefelder Straße / Am Ölberg“ im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2a BauGB und § 9 Abs. 2b BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche sowie die Steuerung von Vergnügungsstätten. Die vorliegende Änderung bezieht sich hier auf die formalen Grundlagen. Bisher bestand die Absicht, einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu erarbeiten, um die Planziele zu erreichen. Mit dem vorgesehenen einfachen Bebauungsplan können die Kernpunkte aus der Zielsetzung ebenfalls erreicht werden.

Das Plangebiet ist der beigefügten Übersicht unter Punkt A 3 sowie in den Anlagen zum Aufstellungsbeschluss zu entnehmen.

A.2 Beschluss zur Offenlage

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 für den Entwurf und die zugehörige Begründung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Krefelder Straße / Am Ölberg“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die zeitgleiche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

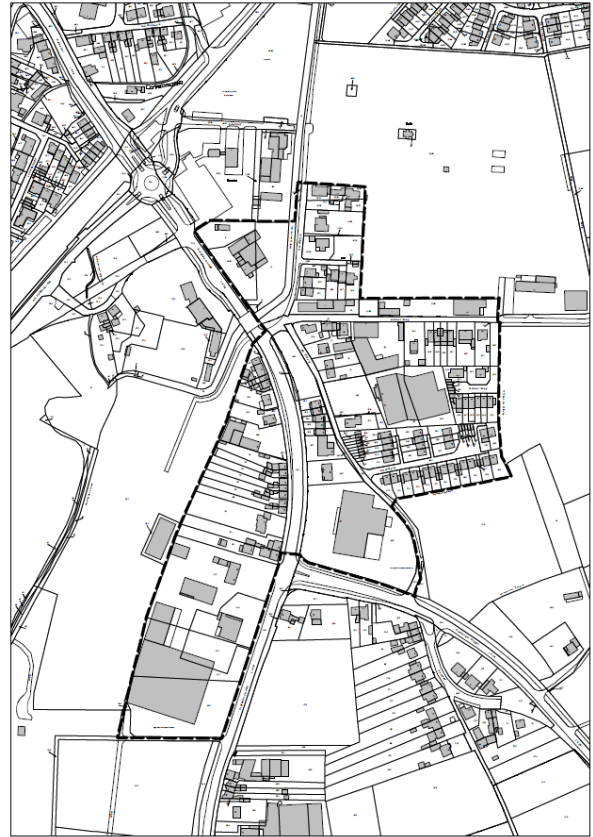
Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung und den dazugehörigen Unterlagen werden in der Zeit vom **12.12.2018 bis einschließlich 16.01.2019** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

In diesem Zeitraum können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen peter.aengenheister@geldern.de und torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 134 „Krefelder Straße / Am Ölberg“ der Stadt Geldern und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.3 Abgrenzung des Planungsgebietes des Bebauungsplanes Nr. 134 „Krefelder Straße / Am Ölberg“



B. Hinweise

B.1 Verfahren

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. In dem vereinfachten Verfahren wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

B.2 Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-326) (-331) (-372) während des unter A.2. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 134 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 30.11.2018

Sven Kaiser
Bürgermeister